

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 17.07.2003

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
für den Planungsbereich "Kloppenheimer Weg" im Ortsbezirk Bierstadt
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss-

1. Der festgestellte neue Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise, und zwar für den Planungsbereich „Kloppenheimer Weg“ im Ortsbezirk Bierstadt, geändert werden (Anlage 1 und 3 zur Vorlage).
Der Planungsbereich wird begrenzt durch die Straße "Am Wolfsfeld" im Norden, die "Kloppenheimer Straße" im Osten, den "israelischen Friedhof" im Süden und einen landwirtschaftlichen Weg im Westen.
2. Die Änderung ist erforderlich, weil durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Bierstadt 1992/1 „Kloppenheimer Straße“ für den Planungsbereich „Kloppenheimer Weg“ eine von den bisherigen Darstellungen teilweise abweichende Ausweisung vorgenommen werden soll.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 21.04.1997 in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen (Anlage 5 zur Vorlage).
4. Dem Entwurf zur beabsichtigten Änderung des festgestellten neuen Flächennutzungsplanes für den Planungsbereich „Kloppenheimer Weg“ im Ortsbezirk Bierstadt in der Fassung vom 27.03.2003 wird zugestimmt (Anlage 2 - 4 zur Vorlage).

Beschluss Nr. 0041

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Göttler
Ortsvorsteher